



Eidgenössisches Dept für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF  
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO  
Direktion für Arbeit  
Holzikofenweg 36  
3003 Bern

ursula.scherrer@seco.admin.ch

Bern, 14. Oktober 2016

**Stellungnahme zur Verlängerung und Änderung der Verordnung über den Normalarbeitsvertrag für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Hauswirtschaft**

Sehr geehrter Herr Bundespräsident  
Geschätzte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Zustellung der Vernehmlassungsunterlagen zur Verlängerung und Änderung des NAV Hauswirtschaft. Gerne nehmen wir dazu Stellung.

Die SP Schweiz begrüsst und befürwortet die Verlängerung des NAV Hauswirtschaft um weitere drei Jahre bis zum 13. Dezember 2019. Zum einen liegen wiederholte Verstösse gegen die Mindestlöhne in dieser sensiblen Branche vor: Die Kontrollen der kantonalen tripartiten Kommissionen haben seit der letzten Verlängerung per 1. Januar 2014 eine Verstossquote von 13 Prozent ergeben, d.h. bei mehr als jeder zehnten Kontrolle wurden Verstösse gegen die Lohnbestimmungen festgestellt. Dabei dürfte die Dunkelziffer noch deutlich höher sein. Zum anderen zeigen die Zahlen des Zentralen Migrationsinformationssystems ZEMIS, dass die Zuwanderung in der privaten Hauswirtschaft vermehrt von Arbeitskräften aus EU-Staaten mit deutlich tieferem Lohnniveau als die Schweiz erfolgt. Sowohl die Anzahl meldepflichtiger Kurzaufenthalter in der Branche als auch die bewilligungspflichtigen Stellenantritte sind stark oder überdurchschnittlich stark gestiegen. Der Bundesrat führt die starke Nachfrage nach hauswirtschaftlichen Dienstleistungen unter anderem auf die aus demographischen Gründen steigende Zahl der betreuungsbedürftigen Betagten in der Schweiz zurück, während gleichzeitig die zeitlichen und personellen Ressourcen der Familienmitglieder

Sozialdemokratische Partei  
der Schweiz

Spitalgasse 34  
Postfach · 3001 Bern

Telefon 031 329 69 69  
Telefax 031 329 69 70

info@spschweiz.ch  
www.spschweiz.ch

abnehmen, die früher diese Pflegearbeiten wahrgenommen haben. Der Bundesrat stellt dabei fest, dass auch die heute deutlich höhere Arbeitsmarktpartizipation der Frauen in der Schweiz dazu führt, dass Schweizer Haushalte gewisse Arbeiten heute nicht mehr selber ausführen sondern extern „einkaufen“. Durch die starke Nachfrage nach ausländischen Betreuungskräften in Privathaushalten ist aber davon auszugehen, dass beim Wegfall des Mindestlohnes im NAV der Druck auf die Löhne und die Missbrauchsgefahr steigen würden. Beide Entwicklungen, die hohe Verstossquote und der drohende Druck auf die Löhne, rechtfertigen und begründen ausgiebig und offensichtlich die Notwendigkeit einer Verlängerung des NAV Hauswirtschaft.

Doch das ist nicht ausreichend: Um Hausangestellte wie z.B. Care-MigrantInnen und 24-StundenbetreuerInnen besser zu schützen, braucht es stärkere Massnahmen. So müssen alle Hausangestellten dem Arbeitsgesetz unterstellt werden, wie es bereits heute für Firmen gilt welche hauswirtschaftliche Tätigkeiten anbieten, wie beispielsweise die Spitex. Ebenfalls gehören die Kontrollen in diesem Bereich endlich ausgebaut. Die Hauswirtschaft als nationale Schwerpunktbranche muss zudem in allen Kantonen systematisch kontrolliert werden. Der Bundesrat stellt selber fest, dass der Lohndruck auch dadurch erfolgt, weil in der Branche noch keine zwingende Regelung zu Höchstarbeitszeiten und Ruhezeiten besteht. Mit einem Mindestlohn könne das Missbrauchspotential im Zusammenhang mit den fehlenden Höchstarbeitszeiten eingedämmt werden. Es braucht aber künftig Regelungen zum Gesundheitsschutz von privaten Hausangestellten. Das zeigen auch eindrückliche Berichte von Betroffenen.<sup>1</sup>

### **Anpassung der Mindestlöhne im NAV Hauswirtschaft**

Was eine Erhöhung der Mindestlöhne von 1.9% angeht (= Nominallohn-erhöhung), begrüsst die SP Schweiz diesen Schritt in die richtige Richtung. Er trägt sowohl der wirtschaftlichen Entwicklung wie auch der Lohnentwicklung in den Referenzbranchen Rechnung. Ziel bleibt allerdings für die SP Schweiz eine möglichst rasche Heranführung der Branche Hauswirtschaft an einen fairen Mindestlohn für ungelernete Arbeitskräfte von 22 Franken die Stunde. Einen 13ten Monatslohn, wie er auch bei den Referenzbranchen üblich ist, ist zudem wünschenswert. Der NAV Genf für die Hauswirtschaft ist für ungelernete Personen minimal höher. Deshalb schlagen wir vor, dass der Lohn für Ungelernte bald möglichst an das Niveau Genf angepasst wird. So kann diese unnötige Lücke geschlossen werden.

---

<sup>1</sup> <http://www.zsz.newsnetz.ch/panorama/leben/wir-sind-menschen-keine-roboter/story/15114441?track>

Bei verschiedenen Vergleichsbranchen, wie z.B. dem Personalverleih, sind zudem bereits jährliche Lohnentwicklungen vorgesehen. Bei der Branche Hauswirtschaft wären daher wie bei den Referenzbranchen jährliche Lohnanpassungen ebenfalls zu prüfen, statt nur alle drei Jahre bei der Verlängerung des NAV einen Sprung vorzunehmen. Langjährige Beschäftigte bekommen schliesslich oft einen Lohnanstieg dank der Kategorie «4 Jahre Erfahrung» und sind dann gleichgestellt mit der Stufe EBA. Zu prüfen wäre diesbezüglich eine zusätzliche Stufe zwischen EBA und EFZ, welche dank Erfahrung mit EBA Ausbildung erlangt werden könnte. Dies schafft auch einen zusätzlichen Anreiz eine Ausbildung zu machen und erhöht dadurch die Qualität in der Branche.

Wir danken Ihnen, geschätzte Damen und Herren, für die Berücksichtigung unserer Anliegen und verbleiben

mit freundlichen Grüssen.

Sozialdemokratische Partei  
der Schweiz



Christian Levrat  
Präsident



Luciano Ferrari  
Leiter Politische Abteilung